

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Vegesack
Gerhard-Rohlf's-Str. 62
28757 Bremen



remen.de

Mail vom 16.02.2026

Bremen, den 24.03.2026

**Planungskonferenz Verkehr – Bereich Alt-Aumund- des Beirates Vegesack vom 06.02.2026
Hier: Beschluss Theodor-Neutig-Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 06.02.2026 mit Mail vom 16.02.2026 übersendet. Mit dem Beschluss fordert der Beirat Vegesack die Planung und Anhörung einer dauerhaften Verstetigung der Einbahnstraßenregelung in der Theodor-Neutig-Straße. Zudem bat er um Berücksichtigung der Bedarfe des Radverkehrs sowie um die Prüfung alternierender Parkflächen in Richtung Zollstraße.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Zuge der Arbeitsstelle B.21-00391 und der damit verbundenen Vollsperrung der Hermann-Fortmann-Straße wurde in der Theodor-Neutig-Straße eine temporäre Einbahnstraßenregelung eingerichtet. Ziel war es, den Verkehr zwischen den Autobahnabfahrten verstärkt über die Vorfahrtsstraßen zu lenken. Diese Regelung wurde überwiegend positiv wahrgenommen. Ein entsprechender Bürgerantrag, unterstützt durch eine Unterschriftenliste der Anwohner:innen, bestätigt diesen Eindruck.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist die dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung von der Uthoffstraße in Fahrtrichtung Zollstraße erforderlich. Nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn besondere örtliche Verhältnisse vorliegen, die eine das allgemeine Risiko erheblich übersteigende Gefahrenlage begründen.

In der Theodor-Neutig-Straße ist eine solche Situation gegeben: das vorhandene Gefälle, der hohe Parkdruck, die leicht kurvige Straßenführung sowie die insgesamt sehr schmale Fahrbahnbreite von etwas über 5 Metern führen dazu, dass Begegnungsverkehr deutlich erschwert und teilweise kaum möglich ist. Die hierdurch eingeschränkten Sichtverhältnisse verstärken das Risiko zusätzlich. Insgesamt ergibt sich daraus eine besondere Gefahrenlage, die aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht die Einrichtung der Einbahnstraße erforderlich macht.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Impulsgeber
Zukunft
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

Ergänzend dazu wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu Zeichen 220 (Einbahnstraße) die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung in der Theodor-Neutig-Straße vorgesehen. Dies ist möglich, da es sich um eine Tempo-30-Zone handelt und die Fahrbahn trotz ihrer begrenzten Breite eine ausreichende Begegnungsbreite für den Radverkehr bietet.

Die Beschilderung erfolgt dabei einheitlich und entsprechend den Vorgaben der VwV-StVO: An allen Zeichen 220 (Einbahnstraße) wird das Zusatzzeichen 1000-32 („kreuzender Radverkehr“) angebracht, um den Kraftfahrzeugverkehr frühzeitig auf entgegenkommende Radfahrende hinzuweisen. Zusätzlich ist an den Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) jeweils das Zusatzzeichen 1022-10 („Radverkehr frei“) anzuordnen, um die Gegenrichtung für den Radverkehr eindeutig freizugeben.

Bezüglich der alternierenden Parkflächen bestehen bereits markierte Parkstände zwischen der Uthoffstraße und der Straße „An der Aumunder Kirche“. Eine Ausweitung der Parkflächen in Fahrtrichtung Zollstraße erscheint ebenfalls sinnvoll, um den ruhenden Verkehr in diesem Bereich besser zu ordnen. Gleichzeitig hätten versetzt angeordnete Parkflächen den positiven Effekt, geschwindigkeitsdämpfend zu wirken.

Durch die Einführung einer Einbahnstraßenregelung ist erfahrungsgemäß mit einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs zu rechnen. Diesem Effekt kann durch die Anordnung alternierender Parkflächen wirksam entgegengewirkt werden.

Eine Anhörung zu den geplanten Maßnahmen folgt.

